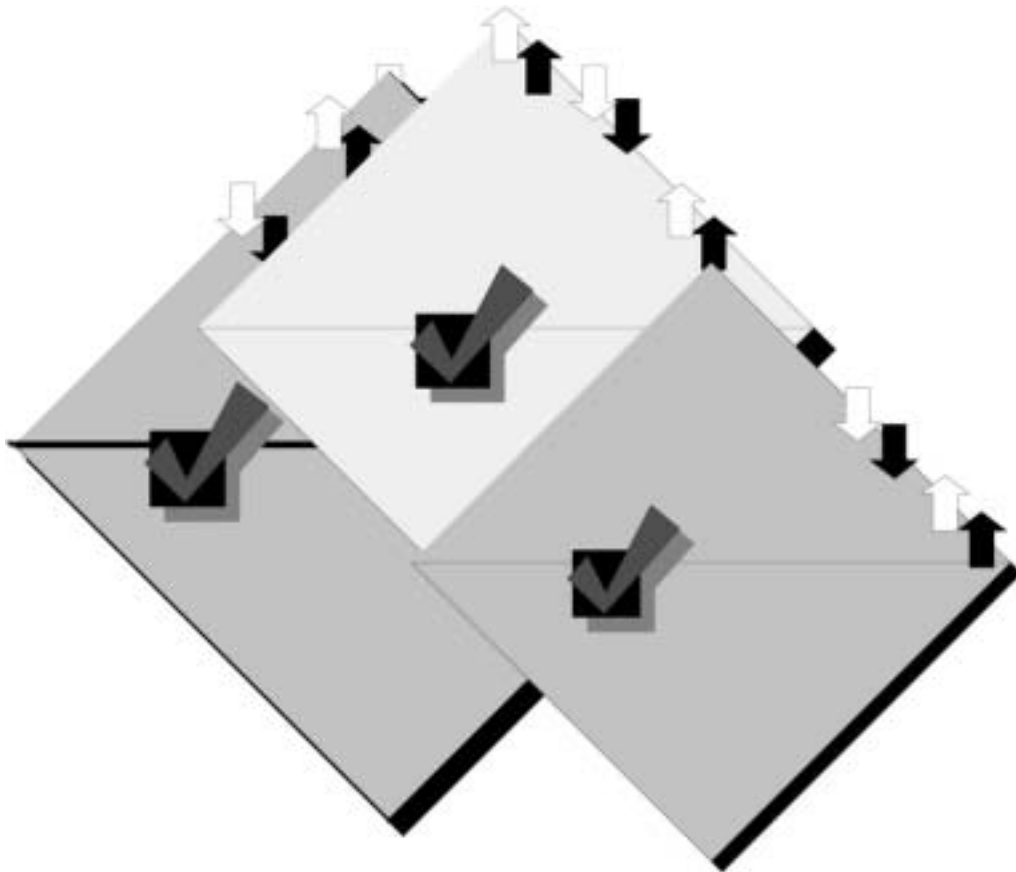


Suchtvorbeugung in den Schulen der Sekundarstufen I und II

Band I: Konzeption, Fachliche Grundlagen, Rechtsaspekte



*Dietrich Bäuerle, Georg Israel,
Dirk Rasel*

In dieser Schriftenreihe erscheinen Materialien zur
Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen

Beteiligte Institutionen:

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Bezirksregierungen
Schulämter

Entwicklung der Materialien

Georg Israel (Gesamtleitung)

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Abteilung für Lehrerfortbildung, Soest

Dr. Dietrich Bäuerle

Berater und Lehrbeauftragter für Suchtprävention in Hessen

Dirk Rasel

Schulleiter der Gemeinschaftshauptschule Wuppertal Elberfeld

Herausgeber:

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Paradieser Weg 64
59494 Soest

1. Auflage 2001

Nachdruck nur mit Genehmigung des
Landesinstituts für
Schule und Weiterbildung
Paradieser Weg 64
59494 Soest

ISBN 3-8165-2285-8

Vertrieb:

Verlag für Schule und Weiterbildung
DruckVerlag Kettler GmbH
Postfach 1150
59193 Bönen

Bestellnummer: 2285

Kapitel 1:.....4
Georg Israel

Konzeption der Suchtvorbeugung in der Schule

1. Suchtprävention als Teil der schulischen Gesundheitsförderung
2. Psychosozialer Ansatz in der schulischen Suchtprävention
3. Ziele der schulischen Suchtprävention
4. Aufgabenfelder der schulischen Suchtprävention
5. Primärprävention: Grundlage der schulischen Suchtprävention
6. Sekundärprävention – vor allem Aufgabe der Beraterinnen und Berater
7. Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule
8. Aufgaben der Schulleitungen
9. Stützsyste me der schulischen Suchtprävention
10. Arbeitskreise der Beraterinnen und Berater: Lehrerfortbildung
11. Fortbildung der Arbeitskreisleiter

Kapitel 2:.....37
Dr. Dietrich Bäuerle

Fachliche Grundlagen

1. Situationen und Erfahrungen als Vorgaben für die Suchtprävention
2. Hintergrundinformation zum Thema Sucht und Drogen
3. Kontroversen und Theorien zur Suchtproblematik
4. Suchtprävention als psychosoziale, gesellschaftliche und politische Aufgabe
5. Pädagogische Konsequenzen: Aufgabenfelder schulischer Suchtprävention
6. Zentrale Adressen
7. Literatur

Kapitel 3:.....155
Dirk Rasel

Rechtsaspekte

Vorwort

1. Zusammenarbeit mit der Schulleitung
2. Zusammenarbeit mit den Mitwirkungsorganen innerhalb der Schule
3. Zusammenarbeit mit den Eltern
4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
5. Allgemeine Rechtsfragen

Anhang

Gliederung:

Kapitel 1: Konzeption der Suchtvorbeugung in der Schule

Einleitung	5
1. Suchtprävention als Teil der schulischen Gesundheitsförderung	6
1.1 Förderung von Lebenskompetenzen	6
1.2 Kontext der Suchtprävention.....	7
1.3 Lebensweltorientierung in der schulischen Suchtprävention.....	9
2. Psychosozialer Ansatz in der schulischen Suchtprävention.....	9
2.1 Vermeidbare und nicht vermeidbare Abhängigkeiten	10
2.2 Suchthaltungen und süchtiges Verhalten	10
3. Ziele der schulischen Suchtprävention.....	12
4. Aufgabenfelder der schulischen Suchtprävention.....	12
4.1 Kommunikative Maßnahmen	12
4.2 Strukturelle Maßnahmen	13
4.3 Verbindung von kommunikativen und strukturellen Maßnahmen	13
4.4 Suchtspezifische Informationsvermittlung.....	14
5. Primärprävention: Grundlage der schulischen Suchtprävention.....	14
5.1 Primärprävention als Erziehungsauftrag aller Lehrerinnen und Lehrer.....	14
5.2 Primärprävention als Querschnittsaufgabe der schulischen Gesundheitsförderung	16
5.3 Spezifische Aufgabenstellung der schulischen Suchtprävention.....	19
6. Sekundärprävention, - vor allem eine Aufgabe der Beraterinnen und Berater	24
6.1 Anlässe für sekundärpräventive Maßnahmen	24
6.2 Aufgabenbereiche der Beraterinnen und Berater	25
7. Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule	27
8. Aufgaben der Schulleitungen	29
9. Stützsysteme der schulischen Suchtprävention.....	30
10. Arbeitskreise der Beraterinnen und Berater: Lehrerfortbildung	31
10.1 Rahmenbedingungen erfolgreicher Arbeit	31
10.2 Struktur der Arbeitskreise	32
10.3 Inhaltsebenen und methodische Prämissen der Fortbildungsarbeit	33
10.4 Kollegiale berufliche Selbstreflexion der Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung	33
10.5 Kollegiales Training der angestrebten Beratungsfähigkeiten	34
11. Fortbildung der Arbeitskreisleiter	35

Einleitung

Ende 1989 wurde den Schulen des Landes NRW von dem damaligen Kultusministerium das Konzept „Sucht- und Drogenvorbeugung in der Schule“ zur Orientierung und Unterstützung der schulischen Präventionsarbeit vorgestellt. Auf der Basis dieser Konzeption, die sich an den wissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsständen, an vorliegenden Praxiserfahrungen sowie an den Aufgabenfeldern schulischer Präventionsarbeit ausrichtete, wurde das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung mit der Entwicklung eines Material- und Medienverbunds und eines Lehrerfortbildungskonzeptes zur Sucht- und Drogenvorbeugung beauftragt. Nach einer Erprobungsfassung wurde dieses Materialpaket mit dem Lehrerfortbildungsangebot 1991 allen Schulen der Sekundarstufen I und II zur Verfügung gestellt. In den Schulen des Landes, bei den Elternverbänden sowie den Fachleuten innerhalb und außerhalb von Nordrhein-Westfalen haben diese Materialien viel Anerkennung gefunden.

Nach 10 Jahren wird jetzt eine neue Fassung dieser Materialien vorgelegt. Neues empirisches Material zu Suchtmittelkonsum und zur Sucht- und Drogenabhängigkeit und neue schulische Konzepte der Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung sowie Ergebnisse von Bestandsaufnahmen zur schulischen Suchtprävention haben dazu geführt, dass die neuen Materialien über generell notwendige Aktualisierungen hinaus an einigen Stellen gegenüber der alten Ausgabe andere Akzente setzen. Die neuen Materialien liegen in einer deutlich gestraffteren Version vor. In einer übersichtlichen Form sollen sie den Zugang und die Einsetzbarkeit auch für in Suchtprävention „ungeübte“ Lehrerinnen und Lehrer erleichtern. Dazu gehört auch ein wiederkehrendes Arbeitsmuster im Unterrichtsbaustein von der Droge über Missbrauch/Sucht zur Handlungskompetenz.

Mit den neuen Materialien wird versucht, den spezifischen Kern der schulischen Suchtprävention zu treffen, der diesen Präventionsansatz von anderen schulischen Ansätzen, etwa der Gewaltprävention, unterscheidbar macht.

Zu dem Materialpaket gehören zwei Bände. In Band I finden sich der Grundlagenbaustein, in dem eine auf Theorie und Praxis abgestimmte Konzeption zur Sucht- und Drogenprävention in der Schule sowie das Modell zur Fortbildung von Beraterinnen und Beratern für Suchtvorbeugung dargestellt werden, der Baustein mit fachlichen Grundlagen und der Rechtsbaustein. Zum Band 2 gehören ein Unterrichtsbaukasten, der Baustein Beratung und der Baustein zur Elternarbeit. Die einzelnen Bausteine konkretisieren die Konzeption in Verbindung mit dem Lehrerinnen- und Lehrerarbeitskreismodell.

In den Lehrerarbeitskreisen kann mit jedem einzelnen der Materialbausteine der Einstieg in die suchtpreventive Arbeit erfolgen – entsprechend den jeweils anstehenden Problemen und Interessen der Mitglieder von Lehrerarbeitskreisen. Darüber hinaus sind die Materialien auch außerhalb der Lehrerfortbildung durch alle interessierten Lehrerinnen und Lehrer in der Schule einsetzbar.

An der Erarbeitung der Materialien waren neben dem Autorenkreis alle tätigen Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter der schulischen Suchtprävention in Nordrhein-Westfalen in mehreren Evaluationsseminaren beteiligt. Die Erfahrungen dieser Praktiker der schulischen Suchtprävention, zu denen auch Fachleute aus Prophylaxefachstellen gehören, sind in die Materialien eingeflossen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrer Schule als Beraterinnen und Berater für Suchtprävention ernannt sind/bzw. ernannt werden sollen, wenden sich wegen der Einrichtung von Lehrerarbeitskreisen an ihre jeweils zuständigen Schulämter bzw. Schulaufsichtsbehörden – ggf. an das Dezernat 45 (Aus- und Fortbildung) ihrer Bezirksregierung. Darüber hinaus bietet das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung und das vom nordrhein-westfälischem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit mit zentralen koordinierenden Aufgaben im Bereich der Suchtprävention beauftragte GINKO (Gesprächs-, Informations- und Kommunikationszentrum) in Mülheim Beratung an.

1. Suchtprävention als Teil der schulischen Gesundheitsförderung

Wie in der Fassung von 1991 wird auch in diesen Materialien davon ausgegangen, dass der schulische Beitrag zur Suchtprävention breit angelegt sein muss und diejenigen Faktoren Berücksichtigung finden müssen, die zur psychosozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern beitragen. Leitend ist dafür ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheitsförderung welches u. a. darauf zielt, bei den Schülerinnen und Schülern Selbstwertgefühl und Ich-Stärke zu entwickeln, sie insgesamt psychisch und sozial zu stabilisieren und in der Schule dafür die entsprechenden Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen (vgl. dazu Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): NRW Landesprogramm gegen Sucht, Düsseldorf 1999, S. 32).

1.1 Förderung von Lebenskompetenzen

Die Förderung von Lebenskompetenzen gehört zu den Kernbestandteilen eines modernen Gesundheitsförderungskonzeptes. Ihre Bestandteile finden sich in den Programmen der Suchtprävention genauso wie in anderen präventiven Aufgaben der Schule wie z.B. Gewaltprävention, Prävention sexuellen Missbrauchs, Aidsprävention etc. Sie entsprechen außerdem dem in der nordrhein-westfälischen Schulverfassung und den Richtlinien aller Schulformen beschriebenen Erziehungsauftrag jeder Schule und sind von daher eindeutig Auftrag aller Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrem Unterricht entsprechend handeln sollen.

Schließlich kann nur ein „erziehender“ Unterrichtsstil, um den sich alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule bemühen, Garant dafür sein, dass die schulischen Möglichkeiten zur ganzheitlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Die Förderung von Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Problemlösekompetenzen, Ich-Stärke usw. kann nicht gelingen, wenn dies die Aufgabe weniger Lehrerinnen und Lehrer in speziell dafür vorgesehenen (z. B. suchtpreventiv intendierten) Unterrichtsstunden oder Projekten bleibt.

Um möglichst allen Lehrerinnen und Lehrern den suchtpreventiv wirksamen Erziehungsauftrag zu verdeutlichen und zur entsprechenden Umsetzung in Unterrichtsstunden, Unterrichtsreihen und Projekten Praxisvorschläge zu unterbreiten, hatten die alten Materialien zur Sucht- und Drogenvorbeugung in NRW der Förderung von allgemeinen Lebenskompetenzen einen großen Raum gegeben. Zwischenzeitlich sind in den 90er Jahren zahlreich weitere Materialien erschienen, die den Lehrerinnen und Lehrern eine Fülle von Anregungen zur praktischen Umsetzung in dem Schulalltag geben. Zu diesen

auf allgemeine Lebenskompetenzförderung und damit auf die schulische Gesundheitsförderung zielenden Materialien gehören Veröffentlichungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Krankenkassen und viele andere, die mittlerweile von Lehrerinnen und Lehrern im Schulalltag eingesetzt werden. Für den Gesamtbereich der schulischen Gesundheitsförderung liegt seit 1998 eine vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung herausgegebene Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer vor, die Wege aufzeigt, die schulische Gesundheitsförderung im Rahmen des Schulprogramms für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer wirksam werden zu lassen (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.). 1998).

Anders als Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre liegen damit für alle interessierten Lehrerinnen und Lehrer für den Bereich der Lebenskompetenzförderung im Rahmen von Gesundheitsförderung genügend Materialien vor. Ein kritischer Blick auf den Schulalltag zeigt zwar weiterhin einen Mangel an entsprechender Aufnahme und Berücksichtigung im Unterricht, aber keinen Mangel an entsprechenden Anregungen. Unzureichend ist allerdings das Angebot an solchen Materialien, die themen- und inhaltspezifisch die schulische Suchtprävention so beschreiben, dass sie im Vergleich mit anderen präventiven Aufgaben und innerhalb der Gesundheitsförderung als eigenständiger Ansatz deutlich wird.

Bei der Bestimmung der spezifischen Aufgaben der schulischen Suchtprävention kann es nicht um eine erneuerte Ideologie der Abschreckung gehen - die unbedingt in die Irre führen muss - und eine ausschließlich auf kognitive Wissensvermittlung angelegte Suchtprävention vergangener Jahre; stattdessen muss es um eine entmystifizierende und versachlichende Darstellung von Ursachen der Sucht, Suchtformen und Suchtmitteln, deren Risikopotenzial und Funktionsweisen und darauf bezogener Präventionsformen gehen. Die Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bleibt für einen schulischen Präventionsansatz handlungsleitend. In den neuen Materialien wird weiter vom so genannten erweiterten Suchtbegriff ausgegangen, der stoffliche und nichtstoffliche (Ess-, Mager-, Spielsucht) Aspekte mit einbezieht.

1.2 Kontext der Suchtprävention

Bei der Suche nach einer pädagogisch verantwortlichen Suchtvorbeugung stellt sich in den letzten Jahren immer mehr die Frage nach dem Kontext der Suchtvorbeugung: Einerseits wird die Gefährdungsprävention im Sucht- und Drogenbereich zu Recht ganzheitlich verstanden, andererseits wird aber auch mehr und mehr nach dem Spezifikum der Suchtvorbeugung in Abgrenzung zu anderen schulischen Ansätzen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung wie Gewaltprävention, Prävention sexuellen Missbrauchs, der Aidsprävention und gesundheitsfördernden Aktivitäten aus dem Bereich des Sports, der Ernährung und den Sinn vermittelnden Unterrichtsangeboten aus Fächern wie Ethik und Religion gefragt.

Vielfach ist zu beobachten, dass alles, was in irgendeiner Weise zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung der Kinder und Jugendlichen beiträgt, zur Identitätsfindung und Sinngebung im menschlichen Leben verhilft, auch gleichzeitig als Suchtvorbeugung verstanden wird. "Gute Pädagogik ist zugleich auch gute Suchtvorbeugung" - so lautet ein oft gehörtes Motto.

Unbestreitbar ist, dass Suchtvorbeugung in der Schule immer auch Gesundheitserziehung und -förderung sowie pädagogisch verantwortliches Handeln bedeutet. Das Fun-

dament der Suchtprävention, das mit dem Fachbegriff „Primärprävention“ bezeichnet wird, gehört zum Erziehungsauftrag der Schule und ist damit verpflichtender Handlungsauftrag für alle Lehrerinnen und Lehrer. Die sich hieraus ergebenden Aufgabenfelder gehören zudem zu den gesundheitsfördernden Querschnittsaufgaben, an denen die Suchtprävention mit anderen schulischen Ansätzen gemeinsam beteiligt ist.

So sehr berechtigt ist, eine gesunde und mitmenschliche Lebensgestaltung als präventionsfördernd zu verstehen, so darf in der Diskussion um Gesundheitserziehung und -förderung das Spezifikum der Suchtprävention nicht aus dem Blick geraten. Sucht- und Drogenvorbeugung kann nicht generell mit pädagogischem Handeln gleichgesetzt oder gar durch eine pädagogische Konzeption, die nicht mehr ausdrücklich auf Sucht- und Drogengefährdungen hinweist, ersetzt werden. Der spezifische Ansatz der Suchtvorbeugung wird im nächsten Kapitel genauer dargestellt. Er liegt stets in der Antizipation künftiger Gefahren für Kinder und Jugendliche, aus der sich dann gefährdungsvermeidende Maßnahmen ergeben, die man nicht generell mit pädagogischem Handeln oder mit Gesundheitserziehung und -förderung gleichsetzen kann.

Eine Bestandsaufnahme der schulischen Suchtprävention zeigt die zahlreichen und intensiven Bemühungen vieler Lehrerinnen und Lehrer auf, verdeutlicht aber auch, dass es den in den weiterführenden Schulen eingesetzten Beraterinnen und Beratern für schulische Sucht- und Drogenprävention häufiger noch nicht ausreichend genug gelungen ist, die Suchtprävention im Schulalltag durch Hineinnahme in das Schulprogramm fest zu verankern. An manchen Schulen ist dies geschehen. Hier erklären Schülerinnen, Schüler und Eltern, dass sie sich ausreichend informiert fühlen und bei Fragen und Problemen Ansprechpartner im Kollegium finden. An anderen Schulen gibt es allerdings weiterhin eine Verdrängung der Problemlage und noch zu wenig systematische suchtpreventive Aktivitäten während des Schuljahres. Hier fällt auf, dass es den Beraterinnen und Beratern für Suchtvorbeugung in der Regel nicht ausreichend gelungen ist, ihre Aufgaben mit den gesundheitsfördernden Aktivitäten anderer Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen. Die Isolierung der Beraterinnen und Berater ist allerdings kontraproduktiv, da im Zusammenhang der Schulprogrammarbeit die schulische Suchtprävention nur in einem auf Gesundheitsförderung ausgerichteten Team weiterer Kolleginnen und Kollegen erfolgreich umgesetzt werden kann. Teamarbeit funktioniert aber erst dann, wenn sich die Teammitglieder auf gemeinsame Zielsetzungen einigen können, für die sie jeweils eigene, spezifische Beiträge einbringen können.

Mit der Integration in den Zusammenhang der schulischen Gesundheitsförderung kann die Suchtprävention im normativen und handlungspraktischen Sinn neue Orientierungen und Begründungs- und Ableitungszusammenhänge für ihr praktisches Tun finden, die die Frage nach dem WOZU und dem WOHIN der Suchtprävention eindeutig beantworten (vgl. Bundesministeriums für Gesundheit (Hrsg.). 1993 S. 33f), welche die noch zu häufig auftretende Isolierung der Beraterinnen und Beratern für Suchtprävention an den Schulen aufheben, zu gemeinsamen Teamentwicklungen mit anderen Vertretern schulischer Gesundheitserziehung/ Förderung (Sport, Gewaltprävention, Ernährung, Ethik etc.) führen und dabei erfolgreich Voraussetzungen für gelingende Schulprogrammarbeit schaffen.

1.3 Lebensweltorientierung in der schulischen Suchtprävention

Problematisch bleibt für die Schule die Auseinandersetzung mit Cannabisprodukten, einem bislang illegalen Suchtmittel. Die Schule befindet sich damit mitten im Spannungsfeld von Legalisierungsinitiativen bis zur Befürwortung vorhandener gesetzlicher Vorschriften bzw. verstärkter Einschränkung der Verfügbarkeit von Suchtmitteln generell. Die Notwendigkeit einer offensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema ergibt sich aus vorliegenden Untersuchungen zur Konsumhäufigkeit bei Jugendlichen. In der Lebenswelt vieler Jugendlicher spielen diese Suchtmittel (daneben auch Designerdrogen) eine bestimmte Rolle, an diesen Erfahrungen kann eine erfolgreich angelegte Suchtprävention nicht vorbeigehen. Andererseits gilt für die Schule das Legalitätsprinzip und damit die Beachtung der strafrechtlichen Relevanz dieses Themas. In dem vorliegenden Unterrichtsbaustein kann man die in diesem Bereich immer wieder notwendige Gratwanderung mit nachvollziehen.

Für die Lebensweltorientierung spricht die alltägliche Auseinandersetzung und Konfrontation von Schülerinnen und Schülern mit Suchtmitteln in den Lebenswelten Familie, Schule und Freizeit, die hohen Konsumzahlen im Bereich bisher legaler Suchtmittel und gebräuchlichen Konsummuster auch im Bereich bisher illegaler Suchtmittel. Aus der Lebensweltorientierung folgt, dass die suchtpreventiven Strategien nicht generell, sondern immer in Orientierung am einzelnen Schüler/Schülerin oder der jeweiligen Klasse zu entwickeln sind. Bei Schülerinnen und Schülern mit hoher Risiko- und Experimentierbereitschaft muss die suchtpreventive Strategie zunächst auf die Reduzierung von Missbrauchsverhalten gelegt werden, bei anderen Klassen steht die Förderung von Abstinenz von vornherein im Zentrum. Bei allem bleibt die Verhinderung der Entstehung von Abhängigkeit wichtigstes Ziel suchtpreventiver Strategien.

2. Psychosozialer Ansatz in der schulischen Suchtprävention

In der fachwissenschaftlichen Diskussion wird eine Fülle von Erklärungsmodellen für Ursachen und Bedingungen von Suchtformen diskutiert. In den „Fachlichen Grundlagen“ werden diese Diskussionsstände ausführlich nachgezeichnet.

Der Konzeption der schulischen Suchtprävention in NRW liegt ein prozess- und interaktionsorientierter Ansatz zugrunde, in dem von einem wechselseitigen Wirkungszusammenhang von Person, Umwelt und Droge ausgegangen wird. Im Gegensatz zu eindimensionalen Konzepten geht die schulische Suchtprävention in NRW nach wie vor von einem psychosozialen Ansatz aus, der in primär- und sekundärpräventiver Hinsicht besondere Anstrengungen notwendig macht (vgl. ebenda. S. 14 ff).

Der psychosoziale Ansatz definiert den Suchtmittelkonsum vor allem als personales und interpersonales Verhalten im Wirkungsfeld sozialer und gesellschaftlicher Einflüsse. Auf der Basis dieses Erklärungsansatzes geht es bei der Frage nach wirksamen Vorbeugungskonzepten darum nicht ausschließlich um Stoffmittel, sondern um die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse, die zwischen allen Faktorengruppen – Personen, Umwelt und Droge- entstehen können. Von ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag her hat die Schule eine spezifische Nähe zu diesem Standpunkt und kann mit ihren Mitteln des Unterrichts und Informierens, des Beratens und Helfens einen wichtigen psychosozialen Prophylaxebeitrag leisten.

2.1 Vermeidbare und nicht vermeidbare Abhängigkeiten

Die meisten Abhängigkeitsbeziehungen haben zunächst überhaupt keine Bedeutung für die Prävention. Jeder Mensch ist naturgemäß davon abhängig, sich zu ernähren, zu schlafen und Austausch mit anderen Menschen zu haben. Jedes Kleinkind ist elementar von seinen Eltern oder anderen Personen abhängig. Alle Menschen unserer Gesellschaft stehen als Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Rentnerinnen/Rentner, Patientinnen/Patienten, Vereinsmitglieder oder Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer in vielfältigen Abhängigkeitsverhältnissen zu anderen Personen, Gruppen, Einrichtungen und Normen ihrer näheren und weiteren sozialen Umwelt. Abhängigkeiten sind selbstverständliche Angelegenheiten unseres Lebens.

Was auf den ersten Blick als selbstverständlich erscheint, kann sich bei genauerem Hinsehen aber als zweifelhaft erweisen. Es gibt unvermeidliche und vermeidbare, notwendige und überflüssige Abhängigkeiten. Essen und trinken muss jeder. Aber „Fresssucht“ und Alkoholismus sind vermeidbare Abhängigkeiten.

Zahlreiche Menschen sind nicht in der Lage, mit unvermeidlichen Abhängigkeiten autonom umzugehen. Das Essen, für die meisten Ernährung und in dieser Gesellschaft auch lustvoller Genuss, kann zwanghaftes Verhalten werden, um ein bestimmtes Völlegefühl zu erreichen. Nicht das Sattwerden, sondern das „feeling“ dieses Völlegefühls kann zum heimlichen oder offenen Ziel des Essens werden.

Solche zwanghaften Esser zum Beispiel können mit alltäglichen Abhängigkeiten ihres Lebens nicht richtig umgehen. Sie geraten in zusätzliche, überflüssige Abhängigkeiten von an sich normalen Stoffen und Tätigkeiten, an denen sie genauso zugrunde gehen können wie an Heroin oder Alkohol.

Diese Gefährdungen gehen nicht vorrangig vom Essen und Trinken, von Ehe und Freundschaft oder vom Stammtisch aus. Nicht der Stoff, das Verhalten, die Beziehung und die Bezugspersonen oder die besonderen Situationen sind hier Gefahrenursachen, die alle bekämpft werden müssten. Das Gefährdungspotential liegt vielmehr in der psychosozialen Abhängigkeit von einem illusionierenden Lebensgefühl, in dem unbezwingbaren Verlangen nach einem „feeling“, das die Flucht aus der meist quälenden Wirklichkeit ermöglicht. Dieser übermächtige Drang, von dem Menschen physisch und psychisch abhängig werden können und der sich auf vieles richten kann, auch auf Drogen, heißt Sucht.

2.2 Suchthaltungen und süchtiges Verhalten

Sucht zeigt sich als latente Suchthaltung und als manifestes süchtiges Verhalten. Süchtiges Verhalten mit Krankheitswert liegt vor, wenn dieses nicht mehr nur angesichts einer Flucht- oder Unwohlsein eintritt, sondern zu einem eigendynamischen, zwanghaften Verhalten wird, das sich selbst organisiert hat und sich rückhaltlos beständig zu verwirklichen sucht.

Im Hinblick auf innere Spannungen, auf Konflikte im eigenen sozialen Umfeld und auf gesellschaftliche Herausforderungen können Menschen unterschiedlich reagieren: Möglich sind selbstverantwortliche, mündige und ggf. solidarische Verhaltensweisen oder

auch Ausweich- und Fluchtverhalten und mehr oder weniger bedingungslose Anpassung an die Erwartungen von außen.

Je mehr Menschen lernen, selbstbewusst und problembezogen zu handeln, je mehr sie dauerhaft lernen, Probleme und Konflikte als Bestandteile ihres Lebens zu akzeptieren und zu bearbeiten, um so besser werden sie mit ihren großen und kleinen Alltagsorgen umgehen können. Sie entlasten sich entweder durch die Lösung anstehender Probleme oder dadurch, dass sie autonom mit ihnen leben, ohne sich von ihnen beherrschen zu lassen; denn nicht alle Probleme sind lösbar.

Demgegenüber beseitigen Menschen, die hauptsächlich gelernt haben, sich Außenerwartungen weitgehend anzupassen, und die möglichst alle oder bestimmte Konflikte in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule ständig zu vermeiden suchen, ihre Schwierigkeiten nur scheinbar bzw. gar nicht. Sich Anpassen, Ausweichen und Flüchten kann zu immer neuen Belastungen führen, da die Schwierigkeiten nicht ausgeräumt sondern nur vermieden und die Spannungsgefühle eines ungelösten Konfliktes dadurch eher vertieft werden. Anstatt dauerhafte Entlastung durch Problemlösung herbeizuführen, erzwingt ein solches Ausweichverhalten beständig neue Anpassungsleistungen und nur kurzfristiges Wohlbefinden.

Wird die konstruktive Bearbeitung von kleinen und großen Lebensproblemen immer wieder unterlassen, führt der anhaltende bzw. verstärkte Problemdruck zu neuen Spannungs-, Unlust- oder sogar zu Katastrophengefühlen. Wenn Menschen nicht gelernt haben, Schwierigkeiten überhaupt und ihre Bewältigung als Teile ihres Lebens zu akzeptieren und mit ihnen umzugehen, können sie zu Ausweichhandlungen tendieren, die dann die Konflikte und die mit ihnen verbundenen Belastungen und Leiden durch Lustgefühle von Zufriedenheit und Entspannung überdecken sollen. Ziel solcher Ausweichhandlungen ist das „feeling“, die emotionale Illusion: Alles ist gut und wunderbar.

Dieses „feeling“ kann auch das Ziel von Ersatzhandlungen sein, mit denen unerträgliche Minderwertigkeitsgefühle, der Verlust einer Sinnperspektive für das eigene Leben oder unerfüllte Sehnsüchte nach Geborgenheit, Sicherheit und Freundschaft zugedeckt werden.

Verlangen nach Gewalt- und Horrorfilmen, übermäßiges Essen und Trinken, sich in Arbeit überstürzen, bedingungslose Anpassung gegenüber Vorgesetzten, Gier nach Süßigkeiten, überzogene Kauflust etc. können Ausdruck von Ausweich- oder Ersatzhandlungen und damit von Suchthaltungen oder gar von süchtigem Verhalten sein. Je nach Verfügbarkeit von Stoffen, wie z.B. Alkohol oder Medikamenten kann das Suchtverhalten auf Drogen ausgedehnt werden oder mit Drogen beginnen.

Suchthaltungen als Folgen von mangelndem Selbstvertrauen und Minderwertigkeitsgefühlen, von Verantwortungsscheu und Problemangst werden meist in Kindheit und Jugend erlernt. Ursachen entstehender Suchthaltungen können darin liegen, dass Heranwachsenden wenig Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre Identität in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu entwickeln, weil ihnen von Eltern, Lehrern und Ausbildern zu viel erspart und abgenommen oder zuviel zugemutet worden ist. Vorbildwirkungen sowie bewusste und unbewusste Identifizierungswünsche von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen können außerdem eine große Rolle bei der Entstehung von Suchthaltungen spielen.

Wenn sich die Tendenzen zu Ausweichverhalten und Ersatzhandlungen dauerhaft verfestigen, kann aus Suchthaltungen manifest süchtiges Verhalten werden – besonders bei außergewöhnlichen Belastungen und Konflikten, wie z. B. Schulversagen, Außenseiterstellung in der Schulklasse, Jugendarbeitslosigkeit, Bruch mit Freunden oder Freundin.

Die Schule muss die vielfältigen Auslöser und Verstärker von Suchthaltungen und süchtigem Verhalten außerhalb ihres Verfügungsbereichs nicht verantworten. Ihr Verhältnis zu möglichen Ursachen und Verstärkern von Suchthaltungen, soweit sie im eigenen Verfügungsbereich liegen, muss sie dagegen eingehend und ggf. auch selbstkritisch betrachten. Viele der hieraus entstehenden Aufgaben kann die Suchtprävention nur im Rahmen von Querschnittsaufgaben im Verein mit anderen schulischen Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten erfolgreich wahrnehmen.

3. Ziele der schulischen Suchtprävention

Die schulische Suchtprävention ist um die Fähigkeit der Heranwachsenden zur selbstverantwortlichen, autonomen Lebensführung, welche die Entstehung von Suchtformen verhindert und zum Abbau evtl. bereits vorhandener Suchtformen beiträgt, bemüht. In Bezug auf Suchtmittel geht es jeweils um einen gesundheitlich und rechtlich angemessenen Umgang mit psychoaktiven Mitteln und um die Vermeidung von Missbrauchsverhalten. Nach Auffassung der UNESCO heißt das im Einzelnen:

- ⚡ Vollkommene Abstinenz im Hinblick auf illegale Suchtmittel
- ⚡ Verantwortlicher und selbstkontrollierter Umgang mit Alkohol mit dem Ziel weitgehender Abstinenz
- ⚡ Verantwortlicher und selbstkontrollierter Umgang mit Tabakerzeugnissen mit dem Ziel möglichst weitgehender Abstinenz
- ⚡ Bestimmungsgemäßer Gebrauch von Medikamenten (UNESCO-Definition)

4. Aufgabenfelder der schulischen Suchtprävention

Im Hinblick auf die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen schulischer Suchtvorbeugung ergeben sich aus den vorangegangenen Überlegungen mehrere Konsequenzen.

Der psychosoziale Standpunkt im Hinblick auf Sucht, Suchthaltungen und süchtiges Verhalten begründet in der schulischen Suchtprävention vorrangig kommunikative Maßnahmen zur Vorbeugung, die einzelne und Gruppen von Menschen sowie deren sozialen Lebenszusammenhang einbeziehen.

4.1 Kommunikative Maßnahmen

Kommunikative Maßnahmen zielen auf die Förderung und Stärkung der individuellen Handlungskompetenz der jeweiligen Zielgruppe. Dies kann sowohl auf primär- wie auf sekundärpräventiver Ebene erfolgen. Über die adäquate Vermittlung suchtspezifischer Sachinformationen hinaus geht es dabei z.B. um die Entwicklung der folgenden Fähigkeiten auf Seiten der Heranwachsenden:

- ⚡ Probleme und Konflikte bearbeiten und lösen zu können

- ≠# Befriedigende Kontakte zu anderen Menschen aufbauen zu können
- ≠# Mit Enttäuschungen und Versagungen fertig werden zu können
- ≠# Kritisch zu konsumieren und damit die Voraussetzungen zum genussvollen Umgang mit Konsumangeboten zu schaffen (vgl. Hallmann 1999).

Die kommunikativen Maßnahmen finden auf der Unterrichtsebene, in der Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Problemlagen, in Elternberatungen, Beratung der Schulleitungen und der kollegialen Beratung in Fragen der schulischen Suchtprävention statt. Die Wirkung der kommunikativ ausgerichteten Primär- und Sekundärprävention ist langfristig davon mit abhängig, inwieweit kommunikative Maßnahmen durch strukturelle Präventionsmaßnahmen begleitet werden bzw. in diese eingebettet sind.

4.2 Strukturelle Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen zielen auf die präventiv wirksame Gestaltung der sozialen Nahräume von Menschen und der ökonomischen, ökologischen und kulturellen Rahmenbedingungen des Zusammenlebens in gesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen wie der Schule.

In struktureller Hinsicht geht es in der Schule um die Art und um die Rahmenbedingungen der Lehr-Lern-Bedingungen, die nicht nur, aber eben auch, eine adäquate Unterrichtsgestaltung zur Suchthematik begünstigen oder erschweren. Im Einzelnen geht es um die

- ≠# Schaffung und Bereitstellung alternativer Unterrichtsangebote als soziale Lern- und Erfahrungsfelder und um die Möglichkeiten, die gemachten Erfahrungen in die konkreten Lebenszusammenhänge zu übertragen,
- ≠# Gestaltung von Klassenfahrten und Schulfesten unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens,
- ≠# Rahmenbedingungen für ein kooperatives Verhältnis zwischen den Lehrenden und um ein positives Erziehungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden,
- ≠# Gestaltung des Schullebens als sozialer Erfahrungsraum im Hinblick auf die individuellen und sozialen Bedürfnisse der Lernenden und Lehrenden,
- ≠# Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule,
- ≠# Elternarbeit in Form von Elternabenden zur Suchthematik, Elternberatung und Beteiligung von Eltern am Schulleben (vgl. Hallmann 1995).

4.3 Verbindung von kommunikativen und strukturellen Maßnahmen

Zwischen kommunikativen und strukturellen Präventionsmaßnahmen bestehen vielfältige Beziehungen und Wechselwirkungen, die für den Erfolg der Suchtprävention von entscheidender Bedeutung sind. Psychosoziale Prävention kann als Gesamtkonzeption nur dann gelingen, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Veränderung allein dieser Rahmenbedingungen für sich genommen können die psychosoziale Prävention nicht ersetzen. Die Beschränkung auf nur kommunikative oder nur strukturelle Prävention bliebe auf Dauer erfolglos.

4.4 Suchtspezifische Informationsvermittlung

Zu einem wirksamen kommunikativen Präventionsansatz gehört auch die adäquate Vermittlung suchtspezifischer Sachinformationen. Diese Informationsvermittlung muss allerdings an der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden orientiert sein. Dazu gehören die Einbeziehung der Erfahrungswelt der Schüler, die Berücksichtigung emotionaler Aspekte und letztlich die Bewusstmachung und Problematisierung von Suchtverhalten statt Drogenkunde. Nach wie vor gilt, dass eine Prävention als reine Informationsvermittlung wirkungslos bleibt (vgl. Schaps, E. u. a.: Die Beurteilung der Wirksamkeit von 127 Programmen zur Suchtprävention. In: Drogenalkohol. Lausanne. Heft 3. 1981). Informationsstrategien, in denen Fakten über die physiologischen, rechtlichen und psychologischen Folgen von Drogenkonsum und –missbrauch vermittelt werden, können kommunikative Ansätze allerdings wirkungsvoll begleiten, bzw. müssen in diese eingebettet sein. Mindestens kurzfristig scheinen auf Information basierende Aufklärungsprogramme bei jüngeren Kindern im Vorschulalter positive Wirkung zu haben. Da sich der Erstkonsum von Nikotinprodukten immer häufiger in die letzten Klassen der Grundschule vorverlagert, ist hier ein Anwendungsfeld für diese Präventionsprogramme gegeben (vgl. Bauer, R., Hegenauer, A, Näger, S. 1996 und Asshauer und Hanewinkel: Fit und stark fürs Leben. In: Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz. Nr. 1/ 37. Jahrgang. März 2001). Eine auf Abschreckung basierende Information Jugendlicher über die pharmakologischen Aspekte von Drogen, über Gefahren, Schäden und Strafandrohungen sowie die Verwendung furchterregender Bilder von Suchtkranken erreicht diese in der Regel nicht. Fehlende Identifikation mit den Abhängigen bei nicht betroffenen Jugendlichen und die Verstärkung eines „Übermutssyndroms“ bei suchtgefährdeten Jugendlichen sind häufige, unerwünschte Folgen.

5. Primärprävention: Grundlage der schulischen Suchtprävention

Auf die Aufgabenfelder der schulischen Suchtprävention bezogen ergeben sich primär- und sekundärpräventive Aufgaben. Diese Aufgaben sind grundsätzlich keine isolierten, drogenspezifischen Einzelmaßnahmen, durchgeführt von Experten, sondern zunächst eine umfassende Aufgabe aller an Schule Beteiligten. Primärprävention bezieht sich vor allem auf die Entwicklung von Suchthaltungen in den hierfür lebensgeschichtlich sensibelsten Zeiten der Kindheit und Jugend. Sekundärprävention ist eher auf situative, akute Suchtgefährdungen gerichtet.

Beide Präventionsformen sind Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Zur Unterstützung aller Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler, der Schulleitungen und der Eltern sind zusätzlich Beraterinnen und Berater für die schulische Suchtprävention benannt und qualifiziert worden, die ihre eigene Schule in primärpräventiver Hinsicht beraten und vor allem in sekundärpräventiver Hinsicht unterstützen sollen.

5.1 Primärprävention als Erziehungsauftrag aller Lehrerinnen und Lehrer

Die Schule muss die vielfältigen Auslöser und Verstärker von Suchthaltungen und süchtigem Verhalten außerhalb ihres Verfügungsbereichs nicht verantworten, sondern kann nur versuchen, mit ihren pädagogischen Mitteln dagegen zu arbeiten. Ihr Verhältnis zu möglichen Ursachen und Verstärkern von Suchthaltungen, soweit sie im eigenen Verfü-

gungsbereich liegen, muss sie dagegen in primärpräventiver Hinsicht eingehend und ggf. auch selbstkritisch betrachten.

Schule ist häufig mit nachhaltigen Problem- und Konflikterfahrungen verbunden, denen sich die schulische Vorbeugungsarbeit stellen muss. Leistungsbewertung, die Bedeutung schulischer Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt, Konfliktregelungen und Ordnungsmaßnahmen – diese und viele andere einzelne Elemente der Schule können sich für viele Schülerinnen und Schüler mit Erlebnissen von Angst, Versagen, Unsicherheit und Ohnmacht verbinden.

Aus suchtpreventiver Sicht ist die aktive und konstruktive Auseinandersetzung mit solchen Erlebnissen und ihren Ursachen eine wichtige Aufgabe – nicht nur für Schülerinnen und Schüler. Auch Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, ihre Arbeitsfelder in diesem Sinne kritisch zu betrachten und sich selbst als Beteiligte und Betroffene zu erkennen.

Die suchtpreventive Bedeutung der Schule als Konfliktraum für viele Schülerinnen und Schüler wird durch empirische Untersuchungen belegt, nach denen Problembelastungen signifikante Einflüsse auf das Suchtverhalten Heranwachsender haben und nach denen besonders alkoholgefährdete Jugendliche und Konsumenten illegaler Drogen höhere Schulversagensquoten aufweisen und über Schul- und Arbeitsbelastungen sowie über Schwierigkeiten mit Lehrern, Ausbildern und Eltern klagen (vgl. Institut für Jugendforschung (Hrsg.) 1981).

Schüler/innen tendieren gegenüber ihren großen und kleinen Schulproblemen häufig zu Ausweich- und Ersatzhandlungen. Ob sie auf diese Weise vorhandene oder entstehende Suchthaltungen verstärken oder ob sie beim aktiven Umgang mit ihren Schwierigkeiten, Ängsten und Unsicherheiten beraten und unterstützt werden, ist eine Frage, die alle Lehrer/innen betrifft. Werden z. B. mangelnde Motivation oder Leistungsabfall bei Schüler/innen nur als Probleme ihres Lernverhaltens verstanden und mit entsprechenden didaktisch-methodischen Mitteln aufgearbeitet, kommen die möglichen außerunterrichtlichen Ursachen dieser Schwierigkeiten gar nicht in den Blick und spielen bei der Hilfe für die betreffenden Schülerinnen und Schüler auch keine Rolle.

Bei Störungen des Lernverhaltens können verstehende und beratende Haltungen der Lehrerinnen und Lehrer häufig wichtiger und erfolgreicher sein als besondere unterrichtliche Maßnahmen. Pädagogisches Handeln und Unterricht sind gleichwohl eine Einheit, in der bei Auffälligkeiten und Konflikten Beratungsaspekte allerdings bedeutender sein können.

Der Schüler/die Schülerin erlernt nicht nur im Unterricht der verschiedenen Fächer Inhalte, Methoden und entwickelt Fertigkeiten, sondern baut auch ein emotionales Verhältnis zu „seiner“/„ihrer“ Schule auf, begreift mit der Schulumwelt und deren Auswirkungen und Bedingungen seine/ihre eigene Lebenswelt und wird durch dieses Zusammenspiel vielfältiger Prozesse und Entwicklungen geprägt. Daher kann man sich bei der notwendigen Frage nach der Schülerorientierung der Schule nicht allein auf den Unterricht beschränken, sondern muss die gesamte Lebenswirklichkeit im Blick haben.

Schule, die sich auf diese Weise um Schülerorientierung bemüht, strebt die Befähigung der Schüler/innen zur emotionalen sowie zur Sach- und Handlungskompetenz an (vgl. Bäuerle, D. 1981. S. 73). Dieser Anspruch ist nicht neu, sondern in Schul-, Unterrichts-

und Erziehungstheorie vielfach dargestellt und in der Schulwirklichkeit auch vielfach eingelöst worden. Im suchtpräventiven Zusammenhang sind diese Kompetenzen von besonderer Bedeutung, da sie sich auf die Schülerin und den Schüler als Gesamtpersönlichkeit beziehen und nicht nur auf ihr Lernverhalten.

Emotionale Kompetenz meint die Fähigkeit, Emotionen in Abwägung eigener und fremder Rechte verantwortlich zu leben. Emotionale Kompetenz ist eine wichtige Voraussetzung bei der Erlangung sachlicher Kompetenz in den einzelnen Unterrichtsfächern. Emotionale und Sachkompetenz sind Bedingungen selbstbewussten und verantwortlichen Handelns.

Um Schüler/innen das Erlernen dieser Fähigkeiten zu ermöglichen, sollten ihnen umfassend Gelegenheiten zur aktiven, selbständigen und eigenverantwortlichen Beteiligung an der Gestaltung des Schullebens sowie von Unterricht und Erziehung gegeben werden. Dadurch sind viele überflüssige Abhängigkeiten vermeidbar, die bei Schüler/innen Motivationsprobleme, Angst, Versagens- oder Ohnmachtsgefühle auslösen können. Die Schule soll damit nicht etwa zu einem problem- und konfliktfreien Schonraum gemacht werden, der im Interesse der Heranwachsenden weder erstrebenswert ist noch erreichbar wäre. Vielmehr geht es darum, Schülerinnen und Schüler in einem positiven Lern- und Vertrauensklima („Sozialklima der Schule“) zum selbstbewussten, verantwortlichen und angemessenen Umgang mit schulischen Ansprüchen und eigenen Schwierigkeiten zu befähigen.

5.2 Primärprävention als Querschnittsaufgabe der schulischen Gesundheitsförderung

Gewaltprävention, Prävention sexuellen Missbrauchs, Verkehrserziehung, Aidsprävention, Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport, Gesunde Ernährung, Arbeitskreis Zahngesundheit, Fragen nach Gesundheit und Leben in den Fächern Ethik und Religion und die Suchtprävention gehören zur schulischen Gesundheitsförderung. In den Schulen werden diese Bereiche unterschiedlich intensiv bearbeitet. In manchen Schulen gibt es in allen Arbeitsbereichen Aktivitäten von einzelnen Mitgliedern des Kollegiums. In anderen Schulen gibt es nur vereinzelte Aktivitäten in wenigen der genannten Arbeitsbereiche. Es gibt kaum eine Schule, in der es überhaupt keine Aktivitäten zur Gesundheitsförderung gibt.

Auffallend ist, dass bisher an den wenigsten Schulen ein Konzept der Gesundheitsförderung entwickelt wurde, in dem die verschiedenen Arbeitsbereiche integriert sind und gemeinsame Zielsetzungen im Sinne der Gesundheitsförderung im Rahmen des Schulprogramms entwickelt wurden.

Von daher verwundert es nicht, dass in manchen Schulen in den genannten Bereichen ohne Kenntnis davon gearbeitet wird, dass die jeweiligen Ziele der verschiedenen Arbeitsbereiche in ihren Grundlagenteilen vergleichbar bis identisch sind. In allen Bereichen geht es in diesem Teil um Zielsetzungen, die sich auf die Vermittlung von Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Ich-Stärke und um die Fähigkeit, mit Enttäuschungen und Versagungen fertig zu werden, richten. Hier gleichen sich die Ansätze auch in ihren Unterrichtshilfen, den Methoden und den Anregungen zur Schulgestaltung. Diese Grundlagenteile zielen unabhängig voneinander auf die Förderung und Stärkung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler; sie entsprechen damit dem gesundheitsfördernden Auftrag der Schule.

Es macht Sinn, dass der im Schulalltag zu realisierende Erziehungs- und Bildungsauftrag aller Lehrerinnen und Lehrer durch spezielle Arbeitsbereiche, Verfahren und Methoden gestützt und gestärkt wird.

Die Wirksamkeit der einzelnen Arbeitsbereiche und damit auch der Suchtprävention könnte allerdings – mindestens in größeren Schulsystemen - erhöht werden, wenn die einzelnen Arbeitsbereiche mit dem Ziel gemeinsam geplanter und abgestimmter schuljahrsbezogener Aktivitäten vernetzt werden.

Voraussetzung dafür wäre, dass es den unterschiedlichen Arbeitsbereichsvertretern der Gesundheitsförderung unabhängig von weitergehenden, spezifischen Zielsetzungen gelingt, ihre Grundlagenarbeit als Querschnittsaufgaben in einem gemeinsamen Gesundheitsförderungskonzept zu definieren.

Für ein integriertes Vorgehen bietet das Konzept der schulischen Gesundheitsförderung handlungsanleitende Orientierungen und Begründungen (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): 1998). Seit dem Jahr 2000 arbeiten Schulen in dem Netzwerk OPUS (Offenes Partizipationsnetzwerk und Schulgesundheit) nach diesen Anregungen daran, das gesundheitsförderliche Profil ihrer Schule zu entwickeln.

Die gemeinsame Grundlage für alle Arbeitsbereiche der schulischen Gesundheitsförderung kann das von der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen der Ottawa – Charta entwickelte Gesundheitsverständnis sein, was sich als dynamische Balance der produktiven Verarbeitung von äußeren und inneren Anforderungen sowie der Verwirklichung selbstbestimmter Wünsche, Anliegen und Hoffnungen definiert (vgl. Paulus, P. (Hrsg.): (S. 17 – 22).

Von den Gesundheitswissenschaften sind mittlerweile eindeutig die Faktoren bestimmt worden, die es den Personen ermöglichen, eine solche dynamische Balance aufrecht zu erhalten. (vgl. Waller, H.: 1995).

Am bekanntesten sind die salutogenen Faktoren geworden, die Aaron Antonovsky in seinem Konstrukt des „Kohärenzgefühls“ zusammen gefasst hat. Er beschreibt darin drei Faktoren, die inzwischen von vielen Forschern als die zentral bedeutendsten für die psychische Gesundheit angesehen werden:

Verstehbarkeit umschreibt das Ausmaß, in dem die Reize und Situationen, mit denen eine Person alltäglich konfrontiert wird, Sinn machen und von ihr kognitiv als klare, geordnete Information verstanden wird.

Bewältigbarkeit meint das Ausmaß, in dem eine Person die Anforderungen, die auf sie zukommen, mit den ihr verfügbaren Ressourcen als bewältigbar wahrnimmt.

Sinnhaftigkeit bezieht sich auf das Ausmaß, in dem das eigene Leben emotional als sinnvoll erlebt wird und die Probleme und Anforderungen des Lebens als solche erlebt werde, für die es sich einzusetzen lohnt (vgl. Antonovsky, A.1979).

Danach erscheinen die folgenden psychischen Ausstattungen geeignet, in Stress- und Konfliktsituationen ohne Kontrollverlust handeln zu können:

Zuversicht als überdauernd hoffnungsvoll-zuversichtliche Lebenseinstellung,

Internale Kontrollüberzeugung als Überzeugung, wichtige Ereignisse im Leben selbst beeinflussen zu können,

Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl als Überzeugung, wirkungsvoll Problemsituationen bewältigen zu können,

Unbekümmerte Selbsteinschätzung, d.h. ohne emotionale Verunsicherung mit Veränderungen umgehen zu können,

Interpersonales Vertrauen als Vertrauen auf Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit anderer Menschen

Aaron Antonowskys Konstrukt des Kohärenzsинns könnte die Zielfolie bilden, auf der die verschiedenen Arbeitsbereiche gemeinsam und abgestimmt ihre allgemeinen Gesundheitsförderungsaktivitäten planen. Synergieeffekte könnten dadurch entstehen, dass das Schuljahr in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht geplant, Doppelungen vermieden und situationsbezogenen Schwerpunkte gesetzt werden. Grundsätzlich gilt das für alle Aktivitäten, die im Bereich der schulischen Gesundheitsförderung geplant sind. Die Notwendigkeit abgestimmten Handelns wird besonders bei außerunterrichtlichen Aktivitäten deutlich, die auf die Schaffung und Bereitstellung alternativer Angebote als Soziale Lern- und Erfahrungsfelder abstellen und den Transfer in die konkreten Lebenszusammenhänge ermöglichen sollen.

Die Gestaltung von Klassenfahrten und die Gestaltung von Schulfesten mit dem Schwerpunkt des sozialen Lernens, die Gestaltung der Schule, des Klassenraums und des Schulgeländes im Hinblick auf die individuellen und sozialen Bedürfnisse der Lernenden sind allgemein gesundheitsförderliche Aktivitäten. Ihr Gelingen hängt maßgeblich davon ab, ob diese Aktivitäten fest im Schulalltag verankert sind und von – zumindest – einem Teil des Kollegiums mit getragen werden. Die Akzeptanz solcher Maßnahmen im Kollegium wird beträchtlich erhöht, wenn diese nicht nur von einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, sondern von einem Team getragen werden.

5.3 Spezifische Aufgabenstellung der schulischen Suchtprävention

In Abgrenzung zu anderen schulischen Präventionsansätzen und in Ergänzung zu allgemeinen Aufgaben der schulischen Gesundheitsförderung geht es in der Suchtprävention darum, dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsende einen kritischen Umgang mit psychoaktiven Mitteln lernen, Missbrauchsverhalten vermeiden und evtl. vorhandene Sucht-Abhängigkeiten (stofflich und nicht-stofflichen Ursprungs) abbauen.

In Anlehnung an Franzkowiak sind die vielfältigen Motive für Suchtmittelkonsum von Jugendlichen in vier Thesen zusammengefasst worden (vgl. Hallmann, H. J 1999).

Motive des Suchtmittelkonsums im Jugendalter

- ## Der Suchtmittelkonsum bildet eine Statushandlung: Der Erwachsenenstatus wird demonstrativ vorverlegt und nachgeahmt.
- ## Der Suchtmittelkonsum stellt eine Konformitätshandlung innerhalb der Gleichaltrigengruppe dar: Gruppennormen und -regeln werden erfüllt und/oder Mutproben durchgeführt.
- ## Der Suchtmittelkonsum bietet die Möglichkeit Abenteuer und Grenzüberschreitungen zu erleben: Ein Ausbruch aus alltäglichen, subjektiv erlebten Zwängen und Einbindungen kann gewagt werden. Gleichzeitig wird damit ein Teilbereich jugendspezifischen Risikoverhaltens abgedeckt.
- ## Der Suchtmittelkonsum kann als Bewältigungsstrategie genutzt werden: persönliche und kollektive Entwicklungsprobleme werden bearbeitet; sie können verdrängt werden oder erscheinen kurzfristig „handhabbar“.

Für das Entstehen und die Verstärkung von Suchtverhalten ist die letzte These besonders bedeutsam. Sie bildet den Hintergrund für den spezifischen Auftrag der schulischen Suchtprävention.

Die schulische Suchtprävention muss mit ihren Mitteln darauf ausgerichtet werden, dass Kinder und Jugendliche zur Bewältigung eigener Probleme und Konflikte andere Wege und Mittel als Suchtmittelkonsum kennen lernen, erproben und entwickeln. Zur schulischen Suchtprävention gehört deshalb ein bewusster Umgang mit den für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene typischen Konfliktlagen, die bei nicht erfolgreicher Bewältigung Abhängigkeiten entstehen lassen können. In der Erarbeitung und Erprobung sachlich und emotional befriedigender Konfliktlösungen im Zusammenhang mit alterstypischen Entwicklungsaufgaben besteht die Chance und die Herausforderung der schulischen Suchtprävention.

Für den spezifischen Ansatz der schulischen Suchtprävention bietet das entwicklungspsychologisch begründete Konzept der Entwicklungsaufgaben (vgl. Oerter R., Montana, L.1998. S. 326ff) wesentliche Anregungen. Dieses Konzept zielt darauf, entwicklungspsychologisches Wissen und Denken zur Förderung pädagogisch kompetenten Handelns zu entwickeln.

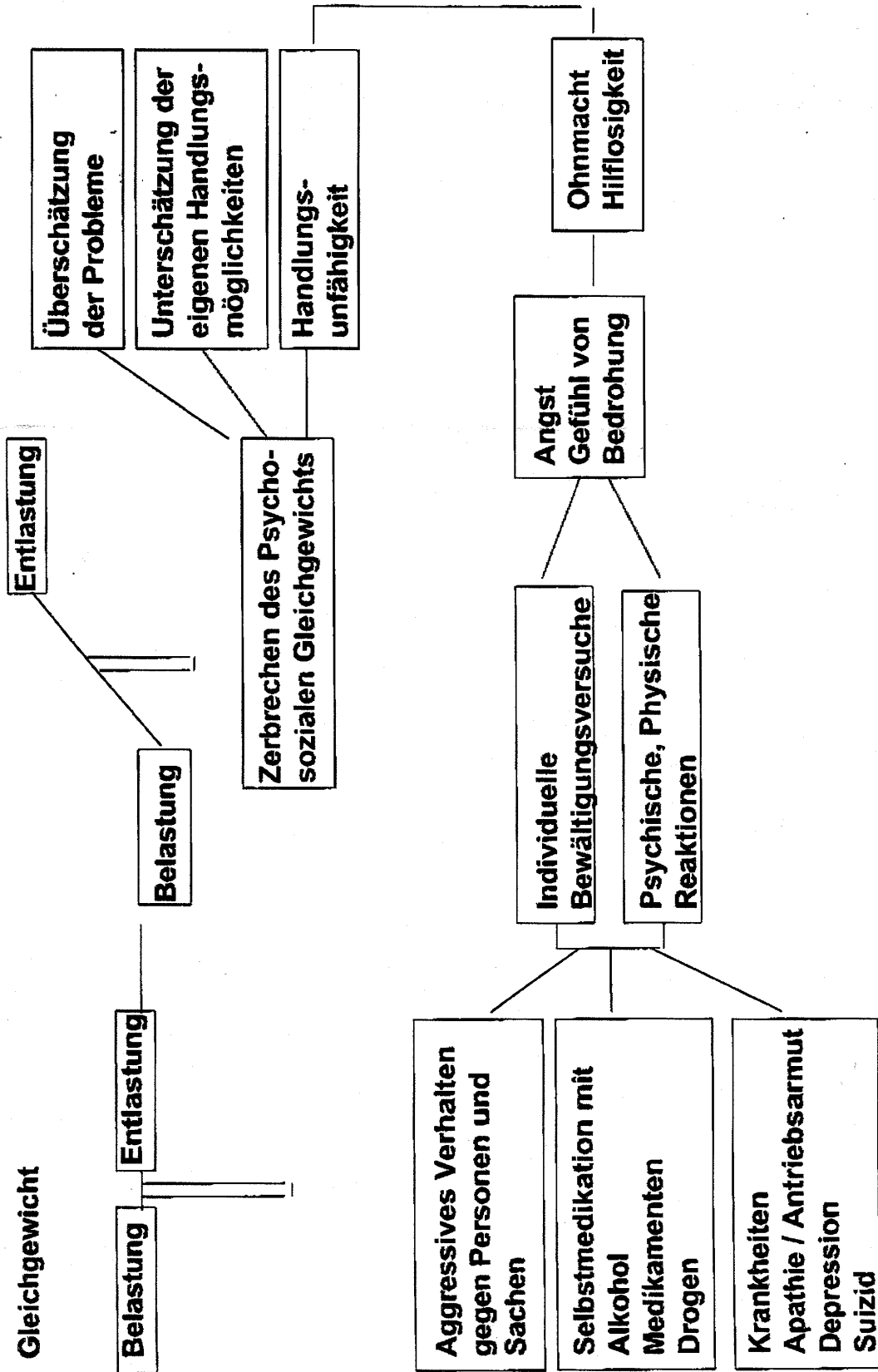
Eine der zentralen Ideen des Konzepts ist es, dass Entwicklung als Lernprozess aufgefasst wird, der sich über die gesamte Lebensspanne erstreckt, und im Kontext realer Anforderungen zum Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen führt, die zur konstruktiven und zufriedenstellenden Bewältigung des Lebens in einer Gesellschaft notwendig

Primärprävention:
Grundlage der schulischen Suchtprävention

sind. Entwicklungsaufgaben stellen im Grunde *Lernaufgaben* dar, die auch im Unterricht exemplarisch behandelt werden können.

Im Zusammenhang der Entwicklungsaufgaben muss jedes Individuum den bestimmungsgemäßen Gebrauch von psychoaktiven Mitteln lernen, Missbrauchsverhalten vermeiden bzw. reduzieren und die Entstehung von Abhängigkeiten verhindern lernen. Dies ist der eigentliche Ansatz der schulischen Suchtprävention, es geht um die Förderung von Abstinenz und die Reduzierung von Missbrauchsverhalten, den Aufschub von Konsumverhalten und verantwortlichen, genussvollen Umgang mit psychoaktiven Mitteln. Wichtigste Aufgabe der schulischen Suchtprävention ist, an der Verhinderung des Entstehens von Abhängigkeiten mitzuwirken. Der Schule bieten sich dafür Möglichkeiten, wenn sie ihre suchtpreventiven Anstrengungen gezielt an die Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen und deren möglicherweise konflikthafte Verläufe mit der Tendenz der Verfestigung von Ausweichverhalten und der Ausprägung von Abhängigkeiten bindet.

Das auf dem Prinzip der Homöostase basierende Modell eines Krisenzyklus menschlichen Verhaltens verdeutlicht den spezifischen Ansatz der schulischen Suchtprävention: Danach muss es darum gehen,



Krisenzyklus nach Koers / modifiziert von Hallmann 1998

Primärprävention: Grundlage der schulischen Suchtprävention

die Handlungsfähigkeit der Heranwachsenden zu sichern bzw. zu erhöhen, um das Zerbrechen des psychosozialen Gleichgewichtes mit Gefühlen von Angst, Ohnmacht, Bedrohung und Hilflosigkeit zu vermeiden bzw. abzubauen. Es müssen andere Lösungswege als die Selbstmedikation mit Alkohol, Medikamenten und Drogen denkbar und erprobt werden.

Individuelle Bewältigungsversuche und psychische, physische Reaktionen von Heranwachsenden können sich bei ähnlichen Ausgangslagen auch in aggressiven Verhaltensweisen und/oder psychischen Krankheiten zeigen. Die Suchtprävention kann dies nicht alles mit bearbeiten, sondern muss versuchen, mit den anderen Präventionsansätzen und den weiteren gesundheitsfördernden Programmen der Schule (Sport, Ernährung etc.) ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, welches auf gemeinsamen Grundlagen basiert (siehe oben) und die jeweiligen spezifischen Ansätze und Zielsetzung koordiniert zur Wirkung bringt.

Konzepte und entsprechende Materialien liegen für mittlerweile für alle schulischen Präventionsaufgaben und für den Bereich „Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport“ vor. Es kommt nunmehr darauf an, diese Arbeitsbereiche in einem Gesundheitsförderungskonzept zu vernetzen. So kann vermieden werden, dass sich ein Arbeitsbereich in Unkenntnis weiterer Ansätze für alle Präventionsaufgaben in der Schule verantwortlich fühlt und sich dabei regelmäßig überfordert. Vermieden werden kann, dass einzelne Arbeitsbereiche die gesundheitsförderlichen und präventiven Aufgaben für sich reklamieren und dabei dafür sorgen, dass andere motivierte Kolleginnen und Kollegen nicht mit einbezogen werden.

In prinzipieller Gleichwertigkeit können die Arbeitsbereiche auf der Basis abgestimmter Grundlagenprogramme ihre spezifischen Beiträge präsentieren und auf das Schuljahr bezogen gezielt zum Einsatz bringen. Gemeinsame Bestandsaufnahmen zum Status gesundheitsförderlicher Aktivitäten der eigenen Schule werden möglich (vgl. nachfolgendes Schaubild) und ermöglichen weitere Programmplanungen in Teamarbeit.

Gesundheitsförderung in schulischen Handlungsfeldern

Unterricht	Schulleben	Elternarbeit	Schulleitung und Kollegium	Verwaltung, Schulträger	Kooperation mit externen Partnern
Bewegungspausen, Sportunterricht Förderung sinnlicher Wahrnehmung	Bewegungsräume, Bewegungspausen	Schulprogramm	Schulprogramm	Bewegungspausen, Unfallverhütung, Sicherheitsförderung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung	Kooperation mit LSB, KSB und Sportvereinen
Entspannung, Rhythmisierung Förderung von Kommunikation, Kooperation, Ich-Stärke, Konfliktlösungskompetenzen Jahrgangsstufenbezogene Suchtprävention Gewaltprävention	Festkultur, Traditionspflege, begründete Rituale	Schulprogramm, Festkultur, Traditionspflege, Teamarbeit Elternabend und Arbeitskreise zur Suchtprävention	Schulprogramm Teamarbeit, Partizipation Anerkennung Transparenz Konsensuelle Zielklärungen und Arbeitspläne für Suchtprävention und Gewaltprävention Verlässlichkeit im Handeln	Unterstützung durch Koordinatorinnen und Koordinatoren für Suchtprävention/Gesundheitsförderung an den Schülern	Gemeinsame Veranstaltungen mit Partnern der Jugendhilfe, Berufsberatung und Gesundheitsförderung Zusammenarbeit mit Prophylaxe-Fachstellen
Körperpflege, Qualität von Nahrung, Kleidung und Lernmaterialien Gesundes Frühstück	Lärmreduktion Gesundes Frühstück	Schulprogramm, Körperpflege, Qualität von Nahrung, Kleidung, Gesundes Frühstück	Schulprogramm Lärmreduktion	Qualität von Nahrung, gute Lichtverhältnisse, Schutz vor Schadstoffen, angemessene Ausstattung, Qualität der Luft, Lärmreduktion	Gesundes Frühstück

Stärkung und Entwicklung physischer Ressourcen wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination

Stärkung und Entwicklung psychischer Ressourcen (Coping, Empowerment): Sinnhaftigkeit, Bewältigbarkeit, Verstehbarkeit des Lebens der Welt mit psychischer Ausstattung von Zuversicht, innerer Kontrollüberzeugung, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl

Nutzung, Gestaltung und Bereitstellung externer Ressourcen wie z. B. Ernährung, Kleidung, Gestaltung von Arbeits- und Lebensräumen, Möglichkeiten der Körperhygiene

Für die Arbeit eines Teams von schulischen Vertretern, das idealerweise durch Elternvertreter erweitert ist, empfehlen sich für die Fortschreibung und Komplettierung des gesundheitsförderlichen Schulprofils Arbeitsschritte, die sich an den folgenden Leitfragen orientieren:

Zukunftsvisionen: Wo soll es hingehen bei der Gesundheitsförderung an unserer Schule? Wie soll das Profil unserer Schule aussehen? Welche Bedeutung sollen darin die Suchtprävention, Gewaltprävention.....haben?

Ist-Zustand: Was tun wir an unserer Schule schon unter suchtpreventiven/..... Aspekten? Was ist miteinander vernetzt, was läuft noch parallel und ohne Kenntnis voneinander

Soll-Zustand, Schwachstellenanalyse: Was läuft gut, wovon benötigen wir mehr? Welche Hilfen (Modelle/Programme/Projekte) brauchen/benötigen wir an unserer Schule?

Arbeitspläne: Wer macht was, mit welchen Zielen, mit wem, zu welchem Zeitpunkt?

Mit solchen Arbeitsschritten gewinnt das Team, das sich um die gesundheitsförderliche Profilentwicklung der Schule bemüht, Anschluss an Verfahren der Schulprogrammentwicklung. Suchtprävention kann so neben anderen Präventionsprogrammen in das Leitbild einer Schule aufgenommen werden und im Schulalltag fest verankert werden.

6. Sekundärprävention - vor allem Aufgabe der Beraterinnen und Berater

In Verbindung mit der allgemeinen schulischen Suchtvorbeugung, die sich auf die langfristige Verhinderung von Suchthaltungen bezieht und an der alle Lehrer beteiligt sind (Primärprävention), ergibt sich bei bestimmten Entwicklungen, Ereignissen und in besonderen Gefährdungssituationen die Notwendigkeit intensiverer Vorbeugungsarbeit; dann sind sekundärpräventive Maßnahmen erforderlich.

6.1 Anlässe für sekundärpräventive Maßnahmen

Mögliche Anlässe können z. B. sein:

- Bei Klassen- oder Jahrgangsfeiern, bei Schulfesten, Ausflügen oder Landheimaufenthalten kommt es wiederholt zum Alkoholmissbrauch durch Schüler/innen.
- Lehrer treffen im Unterricht auf betrunkene oder angetrunkene Schüler/innen
- Schüler rauchen übermäßig.
- Schüler werden nach dem Missbrauch von „Schnüffelstoffen“ mehrfach ohnmächtig und müssen ärztliche Hilfe erhalten.
- Lehrer bemerken, dass Schüler untereinander Tabletten tauschen und einnehmen.
- Es besteht Verdacht, dass bestimmte Schülerinnen und Schüler illegale Drogen konsumieren und dass diese Drogen auf dem Schulgelände gedealt werden.

Solche Ereignisse können sich schnell wiederholen, von Mal zu Mal mehr Schüler/innen einbeziehen und zum festen Problem einer Schule werden.

In dieser Situation sind angemessene sekundärpräventive Maßnahmen erforderlich, deren Durchführung spezifische Kompetenzen im Hinblick auf Beratung, Kenntnisse, Materialien und Koordination voraussetzen. Die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung der Schule haben die Aufgabe, das Lehrerkollegium ggf. unter Einbeziehung von Eltern und Schüler/innen bei sekundärpräventiven Maßnahmen zu beraten, die Maßnahmen nach Entscheidung der Schulleitung durchzuführen bzw. zu koordinieren und die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z. B. einer Prophylaxefachstelle/Drogenberatungsstelle) herzustellen.

6.2 Aufgabenbereiche der Beraterinnen und Berater

Die Aufgaben der Beraterinnen und Berater beziehen sich vor allem auf die Sekundärprävention. Relevante Fragestellungen im sekundärpräventiven Bereich, auf die Beraterinnen und Berater Antworten geben müssen, sind z. B.:

Was sind strafbare Handlungen nach dem Betäubungsmittelgesetz?

Muss die Schulleitung strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Rauschmitteln sofort der Polizei melden?

Muss ich als Lehrer/Lehrerin selbst aktiv werden, festnehmen oder beschlagnehmen, wenn mir strafbare Handlungen bekannt werden?

Durch welche Signale kann ich möglichst frühzeitig Hinweise auf Probleme im Umgang mit Suchtmitteln erhalten?

Wie kann ich die Beratungsarbeit strukturieren?

Wann müssen Lehrkräfte die Eltern informieren?

Welche flankierenden Maßnahmen sind sinnvoll, um die noch nicht betroffenen Jugendlichen zu schützen?

Auf diese Fragen wird in dem Rechtsbaustein ausführlich eingegangen. In einer knappen, aber sehr übersichtlichen Art werden diese Fragen in einem Flyer vom „ginko“ (Verein für psychosoziale Betreuung im DPWV aus Mülheim an der Ruhr) mit dem Titel „Rauschmittel an Schulen. Was tun!?, 10 Antworten zur Sekundärprävention“ behandelt. Dieser Flyer ist in Mülheim zu beziehen, er ist für Eltern, Schüler, Lehrer und Schulleitungen gleichermaßen interessant.

Im primärpräventiven Bereich, in dem jeder Lehrer/jede Lehrerin vom Erziehungsauftrag der Schule her verantwortlich mitarbeitet, haben die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung gegenüber ihren Kollegen vorrangig Informationsaufgaben.

Für die Erfüllung der primär- und sekundärpräventiven Aufgaben benötigen die Beraterinnen und Berater besondere Kenntnisse, Beratungsfähigkeiten und geeignete Materialien. Mit den vorliegenden Materialien sollen Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung in Verbindung mit spezifischen Fortbildungsangeboten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

Die zentralen Aufgabenbereiche der Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung sind Information, Beratung und Durchführung von Maßnahmen. Im einzelnen geht es dabei um die folgenden Kompetenzen:

Eine entscheidende Voraussetzung wirksamer Suchtvorbeugung in der Schule sind qualifizierte Kenntnisse der Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung über Ursachen

und Erscheinungsformen von Sucht, Abhängigkeiten, süchtigem Verhalten und Suchthaltungen, über Arten, Anwendungen und Wirkungen von Drogen, über Präventions- und Therapiemöglichkeiten sowie über ökonomische und kulturelle Aspekte der Sucht- und Drogenproblematik.

Am wissenschaftlichen Diskussionsstand in Theorie und Praxis orientierte Kenntnisse sind einerseits eine Grundlage qualifizierten Präventionshandelns und andererseits Voraussetzung dafür, dass die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung Kollegium, Eltern und Schüler/innen richtig informieren können.

Die Beraterinnen und Berater müssen darüber hinaus über die rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit informiert sein und die wichtigsten Rechtsbestimmungen kennen – z. B. Betäubungsmittelgesetz und Jugendschutzgesetz.

Eine zweite entscheidende Voraussetzung wirksamer Suchtvorbeugung in der Schule ist eine ausreichende Beratungskompetenz der Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung. Im Zusammenhang mit qualifiziertem Sachwissen sowie mit Materialien, Handlungskonzepten und Unterrichtsvorschlägen können die Beraterinnen und Berater folgende Beratungsaufgaben erfüllen:

- €# Jeweils problem- und situationsbezogene Information bzw. Beratung von Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen über Sucht, Suchthaltungen und Drogen, über Ursachen des Drogenmissbrauchs und Verhaltensmöglichkeiten für alle Beteiligten etc.
- €# Beratung von Lehrerkonferenzen, von interessierten Lehrergruppen und einzelnen Lehrerinnen und Lehrern im Hinblick auf Sucht- und Drogenprobleme als Unterrichtsthemen in den einzelnen Schulfächern. In Verbindung mit Unterricht und über ihn hinaus können die Beraterinnen und Berater ihre Kollegen über Möglichkeiten beraten, die Suchtproblematik z. B. im Rahmen einer Projektwoche zu thematisieren, alkoholfreie Klassen- und Schulfeste durchzuführen, in der Schule eine Teestube einzurichten etc.
- €# Beratung von Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen, die als Betroffene im Umgang mit sucht- und drogengefährdeten Schüler/innen Hilfe im Hinblick auf Information, Einstellungen und Verhaltensweisen brauchen. Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung sollten in der Lage sein, mit Lehrern, Eltern und Schülern Gruppen- und Einzelberatung durchzuführen. Persönliche Gespräche mit gefährdeten Schülern sollten sie nur auf deren Initiative hin führen, da diese Schüler sich in der Regel von sich aus eher an Lehrer ihres Vertrauens wenden werden (Klassenlehrer, SV-Lehrer, Tutor etc.). Die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung können so angesprochene Lehrer ggf. beraten, sie im Kontakt mit den betreffenden Schülern aber nicht ablösen und ersetzen wollen.

Um möglichst viele Lehrer/innen in primär- und sekundärpräventive Arbeit einzubeziehen, sollten die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung Kollegen Wege aufzeigen, sich an der schulischen Suchtvorbeugung im Rahmen ihrer Fachkompetenz zu beteiligen. Sie sollten ihnen qualifizierte Unterrichtsmaterialien zur Sucht- und Drogenproblematik sowie Beispiele und Vorschläge zur Verbesserung des Schullebens empfehlen, die dem neueren Diskussionsstand der Suchtforschung sowie den Wirksamkeitsuntersuchungen von Präventionsmaßnahmen entsprechen.

Unterrichtsmaterialien sollten relevantes Sachwissen in fachlicher und überfachlicher Hinsicht umfassend und differenziert vermitteln, auf die Werte- und Normendimension von Sucht und Drogenkonsum eingehen sowie praktische Arbeits- und Übungsmöglichkeiten zur eigenen Identitätsfindung der Schüler/innen anbieten. Berichte von beispielhaften Vorhaben aus dem Bereich des Schullebens können Anregungen und Impulse geben, an der eigenen Schule auch etwas zur – suchtpreventiv bedeutsamen – Verbesserung des Lebens- und Arbeitsklimas zu tun.

7. Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule

Nur wenn ein Kollegium insgesamt die Suchtprevention als gemeinsame pädagogische Aufgabe versteht, können sich umfassend Erfolge einstellen. Die Lehrer/innen sollten daher die Erfordernisse und Möglichkeiten innerschulischer Kooperation sorgsam beachten. Die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung sollten zu ihrer und ihrer Kollegien Entlastung bzw. Unterstützung die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen herstellen, welche die schulischen Präventionsbemühungen sinnvoll ergänzen können.

Nach den vorliegenden Erfahrungen hat sekundärpräventive Arbeit mit gefährdeten Schülern nur dann Erfolgsaussichten, wenn die Eltern in die Bemühungen mit einbezogen werden. Aber auch im Bereich der Primärprävention geht es darum, Eltern über Ursachen und Erscheinungsformen von Sucht- und Drogengefährdungen zu informieren und gemeinsam mit ihnen der Entstehung von Suchthaltungen bei den Heranwachsenden vorzubeugen. Die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung sollten darum mit den Möglichkeiten der Elternarbeit gut vertraut sein (Elternabende, Elternberatung, Elterngruppen, Elternseminare etc.) und ihre Kollegen entsprechend beraten bzw. Elternarbeit selbst durchführen können.

Um die Beraterinnen und Berater bei ihrer Tätigkeit in diesen Aufgabenfeldern der schulischen Suchtvorbeugung wirksam zu unterstützen, werden im Rahmen der hier vorgelegten Materialien zur Suchtprevention für alle skizzierten Arbeitsbereiche Materialbausteine angeboten. In Verbindung mit der Fortbildung von Beraterinnen und Beratern für Suchtvorbeugung sollen sie helfen, die Fortbildungsarbeit selbst und vor allem die schulische Suchtvorbeugung erfolgreicher zu gestalten.

Über die Vorschläge und Impulse dieser Materialbausteine hinaus gibt es sicher weitere Arbeitsmöglichkeiten. Es empfiehlt sich daher, in den Lehrerarbeitskreisen das hier vorgelegte Material daraufhin zu überprüfen, inwieweit es jeweils der eigenen Arbeitssituation der Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung entspricht bzw. angepasst, ausgestattet, ergänzt oder gekürzt werden sollte.

Vor Ort sind die Prophylaxefachkräfte die wichtigsten Arbeits- und Kooperationspartner der Schule im Bereich der Sucht- und Drogenprävention. Die hier tätigen Prophylaxefachkräfte bieten den Schulen in Absprache mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Suchtprevention/Gesundheitserziehung an den Schulämtern und den Arbeitskreisleitern für die Fortbildung von Beraterinnen und Beratern der schulischen Suchtprevention Beratung an und koordinieren mit den schulischen Ansprechpartnern die Suchtprevention vor Ort. Die Koordination der Zusammenarbeit kann sich an dem von einer interministeriellen Projektgruppe 1993 entwickelten Organisationsmodell orientieren. Vor Ort muss dieses Modell jeweils den gegebenen Bedingungen und gewachsenen Strukturen angepasst werden. In der Landesarbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung, in der alle relevanten Träger suchtpreventiver Programme zusammen arbeiten, wird derzeit an weiteren kommunalen Netzwerkmodellen gearbeitet.



8. Aufgaben der Schulleitungen

Wie bei allen innovativen schulischen Initiativen und Aktivitäten, die sich auf die ganze Schule beziehen und an der mehrere Lehrerinnen und Lehrer eines Kollegiums beteiligt sind, nehmen die Schulleitungen auch bei der schulischen Suchtprävention eine zentrale Schlüsselrolle ein. Als „gatekeeper“ jeglicher Reformprozesse beschleunigen, verlangsamen oder verhindern sie die Entwicklung der schulischen Suchtprävention. In dem Rechtsbaustein wird auf die hervorgehobene Funktion des Schulleiters verwiesen, der Berater/die Beraterinnen für Suchtvorbeugung haben die Schulleitungen zu beraten, die Entscheidung in Gefährdungssituationen steht den Schulleitungen zu. Die Schulleitungen können die Beraterinnen/Berater der schulischen Suchtvorbeugung für das Gesamtkollegium wahrnehmbar unterstützen oder mit der Beauftragung von Beratern deutlich nur eine lästige Pflicht erfüllen.

Schulleitungen, welche die Suchtprävention an ihrer Schule unterstützen wollen, sollten sich die folgenden Fragen stellen und beantworten:

- ## Haben wir derzeitig an unserer Schule Beraterinnen/Berater für Suchtvorbeugung eingesetzt?
- ## Hat darüber eine ausreichende Diskussion im Kollegium stattgefunden, und sind die betreffenden Kolleginnen und Kollegen in dieser Funktion bekannt?
- ## Wie können die Beraterinnen/Berater für ihre Tätigkeit eine entsprechende Stundenentlastung erhalten?
- ## Nehmen unsere Beraterinnen/Berater an der Fortbildung in einem Lehrerarbeitskreis teil?
- ## Wann sollten wir uns mit den Beraterinnen/Beratern unserer Schule zusammensetzen, um mit ihnen über ein schuleigenes Präventionsprogramm zu reden?
- ## Wie eröffnen wir das Gespräch mit den Eltern?
- ## Wann kann bei einer Schulleiter-Dienstbesprechung ein Erfahrungsaustausch stattfinden?

9. Stützsysteme der schulischen Suchtprävention

Zur Erreichung der schulischen Suchtpräventionsziele sind in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Stützsysteme entwickelt worden. Dazu gehören rechtliche/erlassliche Grundlagen und Personen, Strukturen und Materialien.

Zu den rechtlichen/erlasslichen Grundlagen gehören:

- ⚡ Gemeinsamer Runderlass des Kultusministeriums, Innenministeriums, Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales von 1973; an allen weiterführenden Schulen sollen danach besonders beauftragte Lehrerinnen und Lehrer mit der Wahrnehmung suchtpreventiver Aufgaben betraut werden. 1976, 1978, ..79,..82 Aktualisierungen des gemeinsamen Runderlasses
- ⚡ Mit Erlass des Kultusministeriums von 1989 wird allen Schulen des Landes NRW die „Konzeption der Sucht- und Drogenprävention in der Schule“ bekannt gemacht
- ⚡ Mit Erlass des Kultusministeriums von 1991 werden der Material- und Medienverbund und eine damit verbundene Fortbildung zur Umsetzung in den Schulen empfohlen
- ⚡ Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums von 1996 mit Leitlinien/Leitbildern, Aufgaben und Stützsystemen für die schulische Suchtprävention
- ⚡ Landessuchtprogramm von 1999 mit differenzierter Beschreibung der schulischen Aufgaben im Bereich der Suchtprävention

Zur Unterstützung der schulischen Suchtprävention stehen die nachfolgend genannten Personengruppen und Materialien zur Verfügung:

- ⚡ Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung in den Schulen der Sekundarstufen I und II
- ⚡ Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Schulämtern zur Unterstützung der Generalieninhaber Suchtprävention/Gesundheitserziehung
- ⚡ Arbeitskreisleiter/Moderatoren für die Leitung der schulamtsbezogen eingerichteten Fortbildungsgruppen, in denen die Beraterinnen und Berater der schulischen Suchtprävention fortgebildet werden
- ⚡ Fachleiter/innen in den Dezernaten 45 der Bezirksregierungen zur Koordinierung der Fortbildungsgruppen
- ⚡ Suchtpräventionsfachkräfte in den Prophylaxefachstellen und Drogenberatungsstellen der Kommunen
- ⚡ Material- und Medienverbund von 1991 für die Schulen der Sekundarstufen I und II
- ⚡ Materialien von 1992 für die Grundschulen „Suchtvorbeugung in der Grundschule“
- ⚡ Materialien (Band I und II) von 2001 für die Schulen der Sekundarstufen I und II

10. Arbeitskreise der Beraterinnen und Berater: Lehrerfortbildung

Nach allen vorliegenden Erfahrungen brauchen Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung für ihre schulische Präventionsarbeit notwendig vorbereitende und begleitende Unterstützung, die auf der organisatorischen und auf der inhaltlich-methodischen Ebene bereitgestellt werden:

- In **organisatorischer** Hinsicht wird den Beraterinnen und Beratern für Suchtvorbeugung ein lokaler Arbeitskreis angeboten, in dem sie sich für einen bestimmten Zeitraum in regelmäßigen Abständen zur Reflexion ihrer Erfahrungen in der Präventionsarbeit treffen sowie Fortbildung im Hinblick auf die Anforderungen dieser Arbeit erhalten.
- Für die **inhaltlich-methodische** Arbeit werden den lokalen Arbeitskreisen von Beraterinnen und Beratern für Suchtvorbeugung Materialien angeboten, die eine Anzahl von Fortbildungsmaterialbausteinen im Hinblick auf die schulische Präventionsarbeit umfasst. Diese Bausteine für die je eigene Schulpraxis zu erschließen und einzusetzen – im Zusammenhang mit eigenen Bedürfnissen und Erfahrungen sowie mit Unterstützung von Arbeitskreisleitern, speziellen Referenten und Trainern, steht im Mittelpunkt der Arbeit.

10.1 Rahmenbedingungen erfolgreicher Arbeit

Für den Erfolg der schulischen Suchtvorbeugung ist die Herstellung und Sicherung bestimmter Rahmenbedingungen erforderlich. Diese Rahmenbedingungen beziehen sich auf Abstimmungen und Zusammenarbeit im regionalen Kooperationsverbund und auf die Struktur und Ausstattung der Arbeitskreise für Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung.

Seit 1985 sind die Zuständigkeiten beim Regierungspräsidenten und bei den Schulämtern für die schulische Arbeit im Bereich „Suchtvorbeugung“ folgendermaßen geregelt:

In jedem Schulamt, zu dem jeweils zwischen zwei und neun Aufsichtsbezirke gehören, gibt es einen Schulaufsichtsbeamten mit der Zuständigkeit für die schulische Suchtvorbeugung. Für alle Schulformen und -stufen ist es dem Schulamt übertragen, die Schulen in allgemeinen schulfachlichen Angelegenheiten des „Schulgesundheitswesens einschließlich der schulischen Suchtprävention“ zu informieren, zu beraten und die Arbeit zu koordinieren (Zust. VO SchA v. 07. 12. 1984).

- In der Behörde des Regierungspräsidenten nimmt ein schulfachlicher Dezernent die Generalie „Gesundheitserziehung, Jugendschutz, Drogenprävention“ als dezernatsübergreifende Aufgabe wahr.
- Das Dezernat 45 in der Behörde des Regierungspräsidenten plant und führt die staatliche Lehrerfortbildung im Regierungsbezirk mit folgenden Aufgaben durch:

Fortbildung von Beraterinnen und Beratern für Suchtvorbeugung zu Arbeitskreisleitern, die in lokalen Arbeitskreisen auf Schulamtsebene tätig werden,

Einrichtung von schulformübergreifenden Arbeitskreisen für Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung, die einem Schulamt oder Schulaufsichtsbezirk zugeordnet sind.

10.2 Struktur der Arbeitskreise

Zur Teilnehmerstruktur:

Die Arbeitskreise bestehen aus 15 bis 20 Teilnehmer/innen.

Grundsätzlich sind sowohl schulformspezifische wie schulformübergreifende Arbeitskreise denkbar. Folgende Umstände sprechen jedoch für schulformübergreifende Arbeitskreise:

Die meisten Problemfelder im Bereich der Suchtprävention haben keinen schulformspezifischen Bezug, sondern betreffen mehr oder weniger alle Schulformen.

Entsprechend haben auch die in den Materialien enthaltenen Inhalte und Methoden meist keinen schulformspezifischen Bezug.

Für eine erfolgversprechende Arbeit im Bereich der Suchtprävention ist eine enge Kooperation mit örtlichen Einrichtungen wie z. B. Jugendämtern, Drogenberatungsstellen und Erziehungsberatungsstellen zwingend erforderlich. Bei schulformspezifischen Arbeitskreisen ergibt sich für die meisten weiterführenden Schulformen ein so großes Einzugsgebiet der Teilnehmer/innen, dass die Kooperation mit derartigen lokalen Einrichtungen kaum sinnvoll realisiert werden könnte.

Schulformspezifische Probleme lassen sich gleichwohl durch innere Differenzierung auch in schulformübergreifenden Arbeitskreisen bearbeiten.

Zur zeitlichen Dauer und Struktur:

Die vorliegenden Erfahrungen aus den Arbeitskreisen, zeigen, dass insbesondere die Materialbausteine, welche die Beratungs- und Handlungsmöglichkeiten in der schulischen Suchtprävention zum Thema haben, einen größeren zeitlichen Rahmen beanspruchen. Daher erscheint eine Fortbildung verteilt über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren als sinnvoll. Eine Gliederung in einen Grund- und einen Aufbaukurs ist denkbar und empfehlenswert.

Aus inhaltlichen Gründen und zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung der beteiligten Kollegen sollten neben Nachmittagsveranstaltungen auch Ganztage und Blockveranstaltungen möglich sein.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer, am gesamten Fortbildungskurs teilzunehmen.

Nach dem Abschluss der Fortbildung sollte dem Lehrerarbeitskreis die Möglichkeit geboten werden, sich in größeren zeitlichen Abständen zum Erfahrungsaustausch zu treffen.

Zur Leitung und Betreuung der Arbeitskreise:

Jeder Arbeitskreis sollte möglichst von zwei Moderator/innen geleitet werden, von denen mindestens einer ein Lehrer sein sollte. Die Moderator/innen leiten die Sitzungen, knüpfen Kontakte zu örtlichen Institutionen und informieren die Schulaufsicht. Soweit sie aufgrund ihrer eigenen Aus- und Fortbildung die notwendigen Kompetenzen besitzen, führen sie die Gruppe in einzelne Bausteine ein. Für andere Bausteine – z. B. „Beratungsgespräch“ und „Kollegiale Fallberatung“ – können sie nach Absprache mit den Kooperationspartnern (Regierungspräsident, Schulamt, Institutionen vor Ort) Referent/innen hinzuziehen, die diese Aufgabe möglichst als Teil ihres Dienstgeschäftes übernehmen sollten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Moderators ist eine dienstliche Tätigkeit, für die die Lehrer in ihrem Hauptamt angemessen entlastet werden können (KM-Erlass vom 29. 09. 86 Az. 1 B 6. 42. 0/01. 02. 2 Nr. 576/86). Moderatoren, die nicht Lehrer sind, sollten diese Tätigkeit im Rahmen ihres Dienstgeschäftes bzw. Hauptamtes ausführen.

Sachliche Ausstattung der Arbeitskreise:

Die Teilnehmer und Moderatoren erhalten über den Regierungspräsidenten (ggf. auch Schulämter) eine ausreichende Anzahl der Materialien. Soweit die Notwendigkeit besteht und entsprechende Mittel vorhanden sind, wird den Moderatoren vom Regierungspräsidenten Literatur leihweise überlassen. Arbeitsmittel wie Papier, Filzstifte und Ähnliches werden ebenfalls gestellt.

Für die regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises muss ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen (Absprache vor Ort durch die Moderatoren). Ein Video- und ein Tonbandgerät sind beim Einsatz mancher Bausteine erforderlich. Sie sollten bei einer Schule oder Bildstelle ausgeliehen werden.

10.3 Inhaltsebenen und methodische Prämissen der Fortbildungsarbeit

Die Fortbildungsarbeit in den Lehrerarbeitskreisen sollte im Hinblick auf die schulpraktischen Erfordernisse der Suchtprävention sowie auf die Bausteine des Material- und Medienverbunds auf folgenden Inhaltsebenen erfolgen und sich an entsprechenden methodischen Prämissen orientieren:

Gegenstände und Themen der Fortbildungsarbeit sind die konkreten Praxisprobleme schulischer Suchtprävention, die von den Arbeitskreismitgliedern aus ihren Schulen in die Fortbildung mitgebracht werden. Im Lehrerarbeitskreis werden diese Fragen und Interessen der Teilnehmer methodisch und inhaltlich mit Hilfe der Materialbausteine aufgearbeitet. Der Arbeitskreis ist Ort einer engen Verbindung zu Theorie und Praxis.

Die im Lehrerarbeitskreis eingesetzten Fortbildungs- bzw. Arbeitsmethoden sollen den jeweils behandelten Inhalten und Problemen gemäß sein. Es wäre z. B. widersprüchlich, wenn Beratungs- und Kooperationsfähigkeiten, die in der schulischen Präventionsarbeit wichtig sind, in der Fortbildung des Lehrerarbeitskreises keine Rolle spielen würden.

10.4 Kollegiale berufliche Selbstreflexion der Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung

Schulische Suchtprophylaxe realisiert sich vor allem als persönliches bzw. kollegiales Handeln, das auf Verstehen, problem- und personenbezogene Information sowie auf Verhaltensänderung gerichtet ist. Dazu ist es unerlässlich, dass die Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung durch kollegiale Selbstreflexion eine vertiefte Sensibilität hinsichtlich eigenen Beratungsverhaltens erlangen. Persönliche Erfahrungen, Bemühen und Subjektivität sowie eigene Betroffenheit sind wichtige Elemente der Fortbildungsarbeit.

Zur beruflichen Selbsterfahrung der Lehrer/innen gehören auch die Auseinandersetzung mit eigenen Suchterfahrungen und Abhängigkeiten sowie die realistische Selbsteinschätzung der eigenen Belastungsfähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten bzw. -grenzen der Präventionsarbeit.

10.5 Kollegiales Training der angestrebten Beratungsfähigkeiten

Sucht- und drogenpräventives Arbeiten in der Schule erfordert Fortbildungsmethoden, die zu jeweils situationsangemessenen Verhaltensmöglichkeiten in der Begegnung mit Suchthaltungen und Abhängigkeiten beitragen. Solche Verhaltensweisen und Bearbeitungskonzepte dürfen nicht nur oberflächlich angelernt werden, wenn sie wirksam werden sollen, sondern bedürfen zu ihrer Habitualisierung intensiven kollegialen Trainings unter Einbezug emotionaler und sozialer Bedingungsfaktoren. Die Aneignung suchtpräventiv bedeutsamer Kenntnisse sollte in enger Verbindung mit der berufsbezogenen Selbstreflexion und dem Training von Beratungsfähigkeiten erfolgen.

11. Fortbildung der Arbeitskreisleiter/innen

Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung kommen im Arbeitskreis zusammen, um Informationen aufzuarbeiten, um ein tragfähiges Arbeitskonzept für ihre jeweilige Schule zu entwickeln, um Erfahrungen auszutauschen, um Rückhalt zu gewinnen, um ein konkretes Projekt vorzubereiten, um ihr Selbstverständnis als Beraterinnen und Berater für Suchtvorbeugung zu überprüfen, um über schwierige Arbeitssituationen zu sprechen etc.

Diese Arbeit muss von den Lehrern neben ihrer schulischen Alltagsarbeit geleistet werden. Alltagsprobleme, Unaufgearbeitetes, notwendige Vorbereitungen für den nächsten Schultag belasten die Arbeit in den Arbeitskreisen.

Zur Sicherung des Arbeitserfolges ist daher eine Arbeitskreisleitung notwendig.

Je nach Größe der Gruppe und Vorerfahrungen der künftigen Arbeitskreisleiter/innen sollten 1 bis 2 Moderatoren mit der Arbeitskreisleitung beauftragt werden. Vor allem in schwierigeren Arbeitssituationen reichen die von Lehrern qua Ausbildung eingebrachten Kompetenzen in der Regel nicht hin, um den spezifischen Arbeitskreisleitungserfordernissen gerecht zu werden.

Moderatoren müssen deshalb durch Fortbildung auf ihre Tätigkeit als Arbeitskreisleiter/innen **vor** ihrem entsprechenden Einsatz vorbereitet werden. Diese Fortbildung muss in regelmäßigen Abständen **während** ihrer Arbeit als Arbeitskreisleiter fortgesetzt werden.

In der Fortbildung werden die Arbeitskreisleiter mit den Materialien vertraut gemacht. Inhalt und Konzeption der Bausteine werden eingeführt und Verfahren zur Erarbeitung dieser Bausteine im Arbeitskreis werden eingeübt. Dazu gehört das Setzen klarer, eindeutiger Strukturen durch den Leiter/die Leiterin am Anfang der Gruppenarbeit; die Klärung von Zielen, Wünschen und Erwartungen der Gruppenmitglieder; deren Umsetzung in Themen für einzelne Gruppentreffen, in denen alle Teilnehmerprobleme und -wünsche bearbeitet werden, sowie in Arbeits- und Sozialformen, die lebendiges Lernen miteinander ermöglichen.

Sein Wissen und seine Handlungskompetenz stellt der Arbeitskreisleiter/die Arbeitskreisleiterin den anderen Gruppenmitgliedern zur Verfügung und seine Aufgabe wird umso leichter, je mehr „die Gruppe laufen lernt“. Dabei sollte für den Leiter/die Leiterin von Arbeitskreisen der Grundsatz gelten, keine Methoden in der Gruppenarbeit einzusetzen, die er nicht selber als Teilnehmer in Fortbildungsgruppen erlebt und deren Dynamik er erfahren und reflektiert hat.

Literaturverzeichnis:

- Antonowsky, A.: Health, Stress and coping: New perspectives on mental and physical well being. San Francisco: Jossey Bass 1979.
- Bäuerle, D.: Drogenberatung in der Schule. Stuttgart 1981.
- Bauer, R., Hegenauer, A., Näger S.: Ganzheitlich orientierte Suchtprävention für Kinder in der Grundschule. Freiburg: Sozia. 1996.
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit. Band 20. Baden Baden 1993.
- Ginko (Hrsg.): Rauschmittel an Schulen. Was tun!?! 10 Antworten zur Sekundärprävention. Mülheim 1999.
- Hallmann, H.-J.: Theorie und Praxis pädagogischer Suchtprävention in Schule und Jugendarbeit. Moers 1995.
- Hallmann, H.-J.: Suchtvorbeugung zwischen Abstinenz und Akzeptanz. In: Suchtvorbeugung im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe, Schule und Gesundheitsförderung. Dokumentation der Fachtagung vom 20. 4. 1999 im Landesjugendamt Rheinland. Herausgeber Landschaftsverband Rheinland. Köln 1999.
- Institut für Jugendforschung: Die Entwicklung der Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. München 1981.
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Gesundheitsförderung in der Schule. Ein Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer. Bönen 1998.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): NRW Landesprogramm gegen Sucht. Düsseldorf. 1999.
- Oerter, R., Montana, L.: Entwicklungspsychologie. 4. Auflage. Psychologische Verlagsunion. Weinheim. 1999
- Paulus, P. (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Perspektiven für die psychosoziale Praxis. Köln 1992. GwG Verlag.
- Schaps, E. u. a.: die Beurteilung der Wirksamkeit von 127 Programmen zur Suchtprävention. In: Drogenalkohol. Heft 3. Lausanne 1981.
- Waller H.: Gesundheitswissenschaften. Eine Einführung in Grundlagen und Praxis. Stuttgart 1995.